

**A N F R A G E** von Judith Stofer (AL, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

betreffend Webzensur an der Universität Zürich

---

Wie aus den Medien (NZZ online vom 8. April 2014; WoZ vom 3. April 2014; ZS Zürcher Studierendenzzeitung online vom 14. März 2014) zu entnehmen ist, hat die Universität Zürich (UZH) die Filtersoftware «Fortiguard» der Firma «Fortinet» eingesetzt, mit der im Uni-Netzwerk zahlreiche Webseiten blockiert werden. Die UZH begründete den Einsatz der mindestens 48'000 Franken teuren Filtersoftware mit mehreren Fällen von Internetpornokonsum in einigen ihrer Bibliotheken. Gemäss WoZ wird die Filtersoftware der Firma Fortinet in verschiedenen Ländern auch für politische Zensur eingesetzt.

In einer Medienmitteilung vom 14. März 2014 hatte der Chaos Computer Club Zürich (CCCZH) den Einsatz von Filtersoftware der UZH publik gemacht und den Einsatz dieser Webfilter scharf kritisiert. Der CCCZH warf der Hochschule Zensur vor und publizierte eine Liste mit über 40 Webseiten, die blockiert wurden, obwohl sie keinerlei pornografischen Inhalt aufwiesen. Er verlangte darum von der UZH offenzulegen, nach welchen Kriterien gefiltert und gesperrt wird, sowie die Filtersoftware zurückzunehmen. Wie auch der CCCZH forderte der Verband der Studierenden der UZH (VSUZH) die Zurücknahme der Webfilter.

Die UZH hat auf die Kritik reagiert und die Filtersoftware grösstenteils entfernt. Nicht entfernt wurde sie bis heute bei der Forschungsbibliothek Irchel, der Studienbibliothek Irchel und der Medizinbibliothek Careum. Auf verschiedene Nachfragen des CCCZH legte die UZH zudem nur häppchenweise offen, welche Filtersoftware und von welcher Firma angeschafft wurde. Auf die Frage nach den Gesamtkosten erhielt der CCCZH die Antwort, dass die UZH die ungefähren Kosten (von 48'000 Franken) bekannt gemacht habe. Über weitere Kosten könne sie keine Angaben machen, da sie sich an vertragliche Bestimmungen mit Fortinet halten müsse. Ebenfalls nicht beziffern konnte die UZH die konkrete Anzahl Fälle von sexueller Belästigung, die als Grund für den Einsatz der Filtersoftware angegeben werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann sind die Webfilter der Firma Fortinet in Betrieb? Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurden sie eingesetzt? Welche Gründe führten zum Einsatz der Webfilter?
2. Am 15. November 2013 fasste die Universitätsleitung den Beschluss, die Netzensur einzusetzen. War der Universitätsrat zu diesem Zeitpunkt über die Massnahme informiert? Oder: Hat der Universitätsrat diese Massnahme gebilligt?
3. Das Software-Abonnement Fortiguard umfasst 78 Webfilter, die verschiedenste Bereiche umfassen, unter anderem Politik und Religion. Bis auf den Bereich Pornografie ist kein weiterer Einsatz bekannt. Wie lässt sich diese masslose Anschaffung von Filtersoftware begründen? War geplant, weitere Filter zum Einsatz zu bringen?
4. Erstellte die UZH einen Bericht oder eine Evaluation zu den Massnahmen der Netzensur? Auf welcher Grundlage oder auf wessen Empfehlung wurde auf das Produkt der Firma Fortinet zurückgegriffen?
5. Warum wurden die Studierenden, die Mitarbeitenden der UZH und die Öffentlichkeit über den Einsatz der Webfilter nicht informiert?

6. Können Sie die Summe der mit der Netzzensur verbundenen Kosten seit deren Einführung beziffern?
7. Die UZH-Informatikdienste geben öffentlich an, vier Fortinet-Firewalls zu betreiben. Werden diese einzig zum Betreiben von Fortiguard genutzt oder wurden sie für den Betrieb von Fortiguard erworben? Falls ja, um welche Hardware handelt es sich und wie hoch waren die Anschaffungskosten?
8. Steht der Einsatz der Webfilter in direktem Zusammenhang mit der Datenherausgabe an die Staatsanwaltschaft in der Affäre um Christoph Mörgeli und Iris Ritzmann?
9. Sind seitens der UZH weitere Massnahmen beschlossen worden oder geplant, welche im Zusammenhang mit der Einschränkung von Datenschutz, der Informations- und Meinungsfreiheit und dem Ausbau der Überwachung und Kontrolle von UZH-Angehörigen stehen? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklungen?
10. Die Netzzensur an der UZH findet an noch drei Bibliotheken statt. Sie kann mittels WLAN- oder VPN-Zugang an diesen Orten ganz einfach umgangen werden. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit dieser verbleibenden Netzzensur, insbesondere hinsichtlich des Aspekts der Netzneutralität?
11. Die Universitätsleitung hat die Notwendigkeit der Netzzensur mit dem Schutz der UZH-Angehörigen vor «sexueller Belästigung» begründet und sich dafür auf die «Gender-Policy» berufen. Bestehen weitere Policies, auf welcher Grundlage künftig ähnliche präventive Kontrollmassnahmen beschlossen werden könnten?
12. Wie viele Seiten wurden seit Einführung der Netzzensur an der UZH blockiert? Sind dazu statistische Erhebungen verfügbar? Werden die Webzugriffe (URLs) der Studierenden und/oder Angestellten der UZH durch Software von Fortinet aufgezeichnet und allenfalls später ausgewertet?

Judith Stofer  
Markus Bischoff  
Kaspar Bütikofer